

**Gemeinde Schkopau,
Bebauungsplan Nr. 3/8
„Gewerbegebiet an der Schkeuditzer
Straße“**

**ABWÄGUNG ZUM
ÜBERARBEITETEN ENTWURF**

- in der Fassung vom März 2012 -

zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4a (3) BauGB

Juni 2012

Information über die Ergebnisse der Abwägung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

	Träger öffentlicher Belange	angeschrieben am:	Stellungnahme vom:	Zustimmung/ Enthaltung/ allg. Hinweise/ -zur Kenntnisnahme-	Hinweise/ Änderungen/ Ergänzungen -wurden eingearbeitet-	Stellungnahme muss einzeln besprochen / abgestimmt werden Abwägungsbedarf
1.	Abwasserzweckverband Merseburg König–Heinrich–Straße 6 06217 Merseburg	26.04.2012				
2.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstr. 59 06667 Weißenfels	26.04.2012				
3.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 10 01 02 06128 Halle	26.04.2012				
4.	envia Verteilnetz GmbH Servicecenter Naumburg Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg	26.04.2012				
5.	Flughafen Leipzig/Halle Marketing/Public Relations P.O.Box 1 04029 Leipzig	26.04.2012				
6.	IHK Halle-Dessau Geschäftsstelle Halle Franckestraße 5 06110 Halle	26.04.2012				
7.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen – Anhalt Richard-Wagner-Straße 9-10 06114 Halle	26.04.2012				

Information über die Ergebnisse der Abwägung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

	Träger öffentlicher Belange	angeschrieben am:	Stellungnahme vom:	Zustimmung/ Enthaltung/ allg. Hinweise/ -zur Kenntnisnahme-	Hinweise/ Änderungen/ Ergänzungen -wurden eingearbeitet-	Stellungnahme muss einzeln besprochen / abgestimmt werden Abwägungsbedarf
8.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Frau Koch Köthener Straße 34 06118 Halle	26.04.2012				
9.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Regionalbereich Saale-Unstrut Neustädter Passage 15 06122 Halle (Saale)	26.04.2012				
10.	Landesamt für Umweltschutz Sachsen- Anhalt PF 20 08 41 06009 Halle	26.04.2012				
11.	Landesstraßenbaubehörde An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle	26.04.2012				
12.	Landesdirektion Dresden Ref. 38 Luftverkehr und Binnenschifffahrt Stauffenbergallee 2 01099 Dresden	26.04.2012				
13.	Landesverwaltungsamt Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle	26.04.2012 (überarbeiteter Entwurf, 2fach, SIP)	13 a) 11.05.2012/ 13 b) 21.05.2012	X		

Information über die Ergebnisse der Abwägung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

	Träger öffentlicher Belange	angeschrieben am:	Stellungnahme vom:	Zustimmung/ Enthaltung/ allg. Hinweise/ -zur Kenntnisnahme-	Hinweise/ Änderungen/ Ergänzungen -wurden eingearbeitet-	Stellungnahme muss einzeln besprochen / abgestimmt werden Abwägungsbedarf
14.	Landkreis Saalekreis Planungsamt Domplatz 9 06217 Merseburg	26.04.2012 (überarbeiteter Entwurf, 3fach, SIP)	15.05.2012	X		
15.	MIDEWA GmbH Niederlassung Saale - Weiße Elster Tiergartenstraße 3-4 06712 Zeitz	26.04.2012				
16.	MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung mbH PF 20 05 52 06006 Halle	26.04.2012				
17.	Regionale Planungsgemeinschaft Halle Willi-Brundert-Straße 4 06132 Halle	26.04.2012				
18.	Goethestadt Bad Lauchstädt Bauamt Marktstraße 9 06255 Bad Lauchstädt, OT Schafstädt	26.04.2012				
19.	Stadt Halle (Saale), Stadtplanungsamt Hansering 15 06108 Halle (Saale)	26.04.2012				

Information über die Ergebnisse der Abwägung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

	Träger öffentlicher Belange	angeschrieben am:	Stellungnahme vom:	Zustimmung/ Enthaltung/ allg. Hinweise/ -zur Kenntnisnahme-	Hinweise/ Änderungen/ Ergänzungen -wurden eingearbeitet-	Stellungnahme muss einzeln besprochen / abgestimmt werden Abwägungsbedarf
20.	Stadtverwaltung Merseburg Stadtentwicklungsamt PF 1661 06206 Merseburg	26.04.2012				
21.	Stadt Leuna Rathausstraße 1 06237 Leuna	26.04.2012				
22.	Gemeinde Kabelsketal, Bauverwaltung Lange Straße 18 06184 Kabelsketal	26.04.2012				
23.	Gemeinde Teutschenthal Am Busch 19 06179 Teutschenthal	26.04.2012				
24.	Stadtverwaltung Schkeuditz, Planungsamt Rathausplatz 3 04435 Schkeuditz	26.04.2012				
25.	Ortschaftsrat Ermlitz Ortsbürgermeister Herr Wanzek Pestalozzistraße 23 06258 Schkopau	--				
26.	GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	26.04.2012				



Landesverwaltungsamt • Postfach 20 02 56 • 06003 Halle (Saale)

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung,
Landesentwicklung

Gemeinde Schkopau, BP Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“

Landkreis: Saalekreis
Gemeinde: Schkopau
Gemarkung: Ermlitz
Flur/en: 2; 5
Flurstück: 2/1; 80/3, 100/81, 78/1 (tlw.)
Fläche: ca. 1,4 ha
Vorgelegte Unterlagen: Entwurf vom März 2012

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen stelle ich unter Bezug auf § 13 (2) Landesplanungsgesetz (LPlG) fest, dass die geplante Maßnahme in der Gemarkung Ermlitz nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist.

Aufgrund der Größe der Fläche und der gewerblichen Vorprägung des Gebietes ist die Maßnahme nicht raumbedeutsam.

Eine landesplanerische Abstimmung ist demnach nicht erforderlich. Gemäß § 16 (2) LPlG obliegt der oberen Landesplanungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen.

Im Auftrag

Lehmann

Halle, 11. Mai 2012

Ihr Zeichen: Büro SLG, 26.04.12,
SLG-afw
Mein Zeichen:
309.3.5-21102/01-01280.3
Bearbeitet von:
Hr. Lehmann

Tel.: (0345) 514-1373
Fax: (0345) 514-1509
Email:
mike.lehmann@lwa.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauskasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ überarb. Entwurf 3/2012

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

13a

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(erneute Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da das Landesverwaltungsamt zu dem Ergebnis kommt, dass die Planung nicht raumbedeutsam ist und demzufolge keine landesplanerische Abstimmung erforderlich ist, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐



LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung,
Landesentwicklung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 55 · 06003 Halle (Saale)

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an
der Schkeuditzer Straße“
Entwurf (Stand: März 2012)

Gemeinde: Schkopau

Landkreis: Saalekreis

Aktenzeichen: 21102/01-01280.3

Kurzbezeichnung: Schkopau-BP3.8GESchkeuditzerE-120426

Halle, 21.05.2012

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 309.3.6

Bearbeitet von: Frau Hänsch
stephie.haensch@lvwa.sachsen-
anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1577
Fax: (0345) 514-1509

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als
Träger öffentlicher Belange und als obere Landesplanungsbehörde nachfol-
gende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und
Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffent-
lich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ überarb. Entwurf 3/2012

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

13b

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(erneute Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die allgemeinen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Fachreferate wie folgt:

1. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes wurde zum Planentwurf bereits Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass es durch gewerbliche Bauflächen zu schädlichen Umwelteinwirkungen in schutzbedürftiger Nachbarschaft kommen kann, zumal sich die Wohnbebauung in Ermlitz nur in geringer Entfernung zum Plangebiet befindet. Ob es durch die geplante Baufläche zu schädlichen Umwelteinwirkungen an den maßgeblichen Immissionsorten kommt, sollte durch ein aktuelles schalltechnisches Gutachten geprüft werden. Dieses Gutachten wurde zwischenzeitlich erarbeitet und kommt zu dem Ergebnis, dass mit der Festsetzung von Emissionskontingenten nach der DIN 45691 im Bebauungsplan keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf die benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen zu besorgen sind. Unter Berücksichtigung der am Standort bereits vorhandenen Vorbelastung werden die Immissionsrichtwerte der TA – Lärm sowie die Orientierungswerte der DIN 18005 an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten. Die Einhaltung der Emissionskontingente ist für die jeweilige Teilfläche in den entsprechenden Genehmigungsverfahren nachzuweisen.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen unter diesen Voraussetzungen zum Planentwurf keine grundsätzlichen Bedenken in Bezug auf die von unserem Zuständigkeitsbereich erfassten Belange.

2. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Ein bestehendes oder geplantes Naturschutzgebiet wird von dem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes nicht berührt.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Naturschutzbehörde des Saalekreises, auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird.

"Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG."

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ überarb. Entwurf 3/2012

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

13b

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(erneute Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

1

obere Immissionsschutzbehörde

zu 1) Da seitens der oberen Immissionsschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken zum Planentwurf bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

2

obere Naturschutzbehörde

zu 2) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde liegt vor.

3

zu 3) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Umweltschadensrecht und Artenschutzrecht wurden beachtet.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

3. Als obere Landesplanungsbehörde (Referat 309)

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen stelle ich unter Bezug auf § 13 (2) Landesplanungsgesetz (LPlG) fest, dass die geplante Maßnahme in der Gemarkung Ermlitz nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist.

Aufgrund der Größe der Fläche und der gewerblichen Vorprägung des Gebietes ist die Maßnahme nicht raumbedeutsam.

Eine landesplanerische Abstimmung ist demnach nicht erforderlich.

Gemäß § 16 (2) LPlG obliegt der oberen Landesplanungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen.

Hinweis zur Datensicherung

Die obere Landesplanungsbehörde führt gemäß § 14 Landesplanungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung genehmigter Bauleitplanungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung der o. g. Bauleitplanung (Bekanntmachung) in Kenntnis zu setzen und mir eine Kopie der kartographischen Darstellung des Plangebietes in der genehmigten Fassung zu übergeben.

Im Auftrag

Hänsch

Hänsch

Verteiler

Landkreis Saalekreis, untere Landesplanungsbehörde

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

z. K.

z. Vg.

4

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz**Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ überarb. Entwurf 3/2012**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

13b

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(erneute Behördenbeteiligung)

☒

5

Vorschlag für die Beschlussfassung:

obere Landesplanungsbehörde

zu 4) Da das Landesverwaltungsamt zu dem Ergebnis kommt, dass die Planung nicht raumbedeutsam ist und demzufolge keine landesplanerische Abstimmung erforderlich ist, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 5) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Schkopau wird das Landesverwaltungsamt informieren, wenn der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat. Die Datenübergabe der kartographischen Darstellung erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Landkreis Saalekreis

DER LANDRAT



Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

StadtLandGrün

Am Kirchhof 10

06108 Halle

EINGEGANGEN AM 24. MAI 2012

3021/Hall

Dezernat III
Bauordnungsamt / SG Städtebau und Raumordnung

Gebäude: Kloster 5, Merseburg, Zimmer 304
Bearbeiter: Frau Pätz
Tel.: 03461 40-2464
Fax: 03461 40-1480
E-Mail: birgit.paetz@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
pA 6126 1042/2012

Datum
15.05.2012

Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ der Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz (Entwurf vom März 2012)
hier: Stellungnahme des Landkreises Saalekreis

Sehr geehrter Herr Haufe,

der Landkreis Saalekreis wurde von dem Planungsbüro StadtLandGrün zum o. g. Entwurf beteiligt.

Es ergeht unter Einbeziehung nachfolgend genannter Fachämter zu den betroffenen öffentlichen Belangen folgende Stellungnahme ohne Vorabwägung seitens der Bündelungsbehörde:

01. Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz:

Die mit dem überarbeiteten Entwurf vorliegende Schallimmissionsprognose hat ergeben, dass an keinem der angrenzenden Immissionsorte (Wohnbebauung Schkeuditzer Straße, Von-Haake-Straße) die Immissionsrichtwerte gemäß TA-Lärm überschritten werden, wenn die im B-Planentwurf festgesetzten Emissionskontingente durch die Gewerbebetriebe eingehalten werden. Somit sind hinsichtlich der Geräuschbelastung durch die Gewerbeansiedlung keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten.

02. Umweltamt, Sachgebiet Naturschutz/Wald- und Forstschutz:

Der Abwägung der von der unteren Naturschutzbehörde vorgetragenen naturschutzrechtlichen Belange wird gefolgt. Es ergehen keine weiteren Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Händschak
Dezernent

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ überarb. Entwurf 3/2012

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

14

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(erneute Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Umweltamt, SG Immissionsschutz

Da keine weiteren Anregungen gegeben werden, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Umweltamt, SG Naturschutz/Wald- und Forstschutz

Da keine weiteren Anregungen gegeben werden, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐